

Von dem Magistrate der k. k. Haupt- und Residenzstadt Wien.

Das Gesuch der hiesigen Gelbgießer-Gesellen um einige Abänderungen in ihrem Arbeitsverhältnisse erhält auf Grundlage der hierüber gepflogenen Verhandlung hiermit nachstehende Erledigung.

1. Ueber Zustimmung der Meisterschaft wird die Arbeitszeit Winter und Sommer von 6 Uhr Früh bis 7 Uhr Abends festgesetzt, an Montagen und Samstagen aber hat selbe von 6 Uhr Früh bis 6 Uhr Abends zu dauern, und wird den Gesellen auch die Mittagsstunde freigelassen, wobei es sich aber von selbst versteht, daß ein sonstiges freiwilliges Uebereinkommen zwischen einzelnen Arbeitsgebern und Gesellen nicht ausgeschlossen sein soll.

2. Zu den eigentlichen Professionsarbeiten sind nur Gesellen zu verwenden, und da sich die Meisterschaft dahin erklärt hat, keine andern Handwerks-Gesellen mehr aufzunehmen, so erhält auch diese Erklärung die hierortige Genehmigung.

3. Nach dem Antrage der Meister und Befugten und bei dem Umstande, daß das Halten einer übermäßigen Anzahl von Lehrlingen die gehörige Unterweisung und Ueberwachung derselben sehr erschwert, wird festgesetzt, daß jeder Lehrherr, welcher ohne oder mit 1 bis 4 Gesellen arbeitet, nur 2 Lehrlingen, jene Lehrherren aber, bei welchen mehr als 4 Gesellen in Verwendung stehen, noch auf je 5 Gesellen weiter einen Lehrlingen halten dürfen.

4. Nach der zustimmenden Erklärung der Meisterschaft ist den Gesellen der Arbeitslohn allgemein auch an Feiertagen zu bezahlen.

5. Da in Ansehung der Stückarbeit die Meisterschaft unter sich nicht einig ist, so hat es bei der bisherigen Uebung zu verbleiben, und es steht jedem einzelnen Arbeitsgeber und Gesellen frei, sich hierüber gemeinschaftlich zu verständigen.

Uebrigens erwartet der Magistrat, daß die Gesellen an ihrem bisherigen ruhigen Benehmen festhalten, und jede Störung der öffentlichen Ruhe und Ordnung vermeiden werden. Wien am 29. April 1848.

Bergmüller,
Vicebürgermeister.